

Rundschreiben: Mwst Erhöhung auf 21%

Die Mwst Erhöhung des aktuellen Mwst Satzes von 20% auf nunmehr 21% erfolgt mit Samstag, den 17.09.2011.

Das bedeutet im Konkreten:

a) bei Warenverkäufen dok. mit Lieferscheine: alle Lieferungen dokumentiert mit Lieferscheine bis zum 16.09.2011 unterliegen noch dem Mwst Satz von 20% auch wenn die Rechnung später ausgestellt wird; bei fehlen eines Lieferscheines müssen alle Rechnungen, die mit Datum ab dem 17.09.2011 ausgestellt werden, dem erhöhten Mwst Satz von 21% unterworfen werden;

b) Freiberufler/Dienstleistungsbetriebe: alle Rechnungen ausgestellt mit Datum ab dem 17. September 2011 unterliegen dem neuen Mwst Satz von 21%; hingegen Rechnungen, die noch mit einem Datum bis zum 16.09.2011 ausgestellt werden, unterliegen dem alten Mwst Satz von 20%;

c) Tageseinnahmen: alle Verkäufe dokumentiert mit Steuerquittungen oder Kassenbelege unterliegen ab dem 17. September 2011 dem neuen Mwst Satz von 21%; bitte diese Einnahmen in einer getrennten Kolonne im Tagesinkassoregister eintragen;

d) die Mwst Sätze von 4% und 10% wurden nicht erhöht.

Mit freundlichen Grüßen.

Edmund Gasser